Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 434

Antrag

der Fraktion der SPD

betr.: Kürzung der Versorgungsbezüge.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Vorschriften über die Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 4 der Zweiten Sparverordnung des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 20. Oktober 1948 sowie nach § 1 Ziffer 2 Absatz 1 der Dritten Sparverordnung des Verwaltungsrates vom 16. März 1949 dahin abzuändern, daß Versorgungsbezüge, welche bei Anwendung der 6 %igen Kürzung (Zweite Sparverordnung) oder bei Anwendung der verschlechterten Ruhegehaltsskala (Dritte Sparverordnung) den Betrag von monatlich 200.— DM ohne Kinderzuschläge nicht übersteigen, von den Kürzungen ausgenommen sind.

Würde nach Durchführung der Kürzungen ein Betrag von weniger als monatlich 200.— DM verbleiben, so werden monatlich 200.— DM gewährt.

Bonn, den 20. Januar 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden. Nietzschestr. 1